

nehmender Einwohnerzahl stark abnimmt, selbst wenn man berücksichtigt, daß die Aufwendungen der Landkreise die kreisangehörigen Gemeinden mit belasten und infolgedessen deren Ausgaben je Einwohner um 24,35 *RM* erhöhen.

Übersicht 1*

Größenklasse (Einwohner)	Einwohnerzahl		Ausgaben insges.			Zuschußbedarf		
	absolut	v. H.	absolut 1000 <i>RM</i>	v. H.	auf 1 Ein- wohner <i>RM</i>	absolut 1000 <i>RM</i>	v. H.	auf 1 Ein- wohner <i>RM</i>
Stadtkreise:								
über 100 000	1 787 098	34,16	301 330	49,90	168,61	174 521	47,35	97,66
50 000 b. 100 000	85 142	1,63	11 833	1,96	138,98	6 940	1,88	81,51
25 000 „ 50 000	449 343	8,59	59 654	9,88	132,76	33 736	9,15	75,08
10 000 „ 25 000	84 293	1,61	9 837	1,63	116,70	5 835	1,58	69,22
zus. Stadtkreise	2 405 876	45,99	382 654	63,37	159,05	221 032	59,96	91,87
Kreisangehörige Gemeinden:								
10 000 bis 25 000	504 496	9,63	42 647	7,06	84,53	26 715	7,25	52,95
5 000 „ 10 000	562 153	10,75	38 914	6,44	69,22	26 015	7,06	46,28
3 000 „ 5 000	391 720	7,49	22 084	3,66	56,38	15 927	4,32	40,66
2 000 „ 3 000	274 810	5,25	12 558	2,08	45,70	10 079	2,73	36,68
bis 2 000	1 092 684	20,89	36 179	5,99	33,11	30 702	8,33	28,10
zus. Kreisangeh. Gemeinden ..	2 825 863	54,01	152 382	25,23	53,92	109 438	29,69	38,73
Gemeinden insgesamt ..	5 231 739	100,00	535 036	88,60	102,27	330 470	89,65	63,17
Landkreise	2 825 863	—	68 811	11,40	24,35	38 129	10,35	13,49
Gemeinden und Landkreise zusammen ..	5 231 739	100,00	603 847	100	115,42	368 599	100	70,45

Der Zuschußbedarf, also der nicht durch besondere Einnahmen bei einzelnen Verwaltungszweigen gedeckter, sondern aus den allgemeinen Deckungsmitteln, vor allem aus Steuern und allgemeinen Überweisungen zu deckender Teil der Ausgaben belief sich auf 368,6 Millionen *RM* oder 61,0% der Ausgaben. Er ist damit gegen das Vorjahr um 20,6 Millionen *RM* gestiegen. Sein Anteil an den Ausgaben aber ist um 2,2% zurückgegangen. Obwohl hier — genau wie bei den Ausgaben — der Kopfbetrag mit abnehmender Bevölkerungszahl sinkt, nimmt der Anteil an den Ausgaben mit abnehmender Bevölkerungszahl zu mit der einzigen Ausnahme, daß er bei den Stadtkreisen mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern mit 56,6% am niedrigsten ist. Die größeren Gemeinden haben also eine größere Möglichkeit, spezielle Einnahmen zu erzielen als die kleineren. Im einzelnen betrug der Anteil des Zuschußbedarfs an den Ausgaben der Stadtkreise 57,76%, der kreisangehörigen Gemeinden 71,82% und der Landkreise 55,41% sowie in der Größenklasse von

über 100 000 Einwohner	57,92%	
50 000 bis 100 000	58,65%	
25 000 „ 50 000	56,55%	
10 000 „ 25 000	59,32%	(Stadtkreise)
10 000 „ 25 000	62,64%	(kreisang. Gem.)
5 000 „ 10 000	66,85%	
3 000 „ 5 000	72,12%	
2 000 „ 3 000	80,26%	
„ 2 000	84,86%	

Der Unterschied zwischen dem niedrigsten (25 000 bis 50 000 Einwohner) und dem höchsten (bis 2 000 Einwohner) Anteil beträgt demnach 28,31%. Die Differenz dieser Zahlen zu 100 ist der durch besondere Einnahmen gedeckter Teil der Ausgaben, der sich also bei den kleinsten Gemeinden nur auf 15,14%, bei den am günstigsten stehenden Stadtkreisen von 25 000 bis 50 000 Einwohnern dagegen auf 43,45% beläuft.

Betrachtet man weiter die einzelnen Verwaltungszweige, wie es die Übersicht 2* tut, so ist festzustellen, daß der Hauptanteil der Ausgaben mit 131,8 Millionen *RM* oder 21,83% auf das

Fürsorgewesen entfällt, dem mit 84,7 Millionen *RM* (14,03%) die allgemeine Verwaltung, mit 78,7 Millionen *RM* (13,04%) die besonderen Anstalten und Einrichtungen, mit 76,6 Mil-

Übersicht 2*

Verwaltungszweig	Ausgaben insgesamt		Reiner Finanzbedarf			Zuschußbedarf		
	absolut 1000 <i>RM</i>	v. H.	absolut 1000 <i>RM</i>	v. H.	v. H. der Aus- gaben	absolut 1000 <i>RM</i>	v. H.	v. H. der Aus- gaben
I. Allgem. Ver- waltung.	84 703	14,03	83 045	15,01	98,04	73 040	19,82	86,23
II. Polizei.	27 447	4,55	27 416	4,95	99,89	24 601	6,67	89,63
III. Bildungs- wesen.	76 593	12,68	73 346	13,26	95,76	60 984	16,54	79,62
IV. Wissen- schaft, Kunst, Kirche.	22 012	3,64	20 729	3,75	94,17	14 066	3,82	63,90
V. Fürsorge- wesen.	131 847	21,83	100 546	18,17	76,26	84 982	23,06	64,45
VI. Jugend- wohlfahrt ..	11 465	1,90	10 161	1,84	88,63	8 100	2,20	70,65
VII. Gesundheits- wesen, Lei- besübungen	59 894	9,92	53 263	9,63	88,93	21 701	5,89	36,23
VIII. Wohnungs- wesen.	24 450	4,05	24 327	4,40	99,50	4 812	1,30	19,68
IX. Wirtschafts- förderung ..	2 887	0,48	2 536	0,46	87,84	1 867	0,51	64,67
X. Straßen, Wege, Was- serstr.	62 607	10,37	59 575	10,77	95,16	36 237	9,83	57,88
XI. Besondere Anstalten und Einrich- tungen.	78 737	13,04	77 571	14,02	98,52	20 614	5,59	26,18
XII. Nicht aufteil- barer Schul- dendienst ..	21 205	3,51	20 666	3,74	97,46	17 595	4,77	82,98
I—XII zusammen	603 847	100	553 181	100	91,61	368 599	100	61,04

tionen *RM* (12,68%) das Bildungswesen und mit 62,6 Millionen *RM* (10,37%) Straßen, Wege und Wasserstraßen folgen, während bei allen übrigen Verwaltungszweigen die Anteile unter 10% liegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für Arbeitsdienst und Schulungslager (0,5 Millionen *RM*) vollständig weggefallen, die für Jugendwohlfahrt und Wirtschaftsförderung je um 1,1 Millionen *RM* geringer geworden. Bei allen übrigen Verwaltungszweigen sind die absoluten Beträge gestiegen, der Anteil an den Gesamtausgaben aber ist nur bei der Allgemeinen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, dem Wohnungswesen, den besonderen Anstalten und Einrichtungen sowie dem nicht aufteilbaren Schuldendienst höher gewesen. Erwähnenswert ist hierbei, daß hauptsächlich infolge der Zahlung von Familienunterstützung an Angehörige von Einberufenen 1938 erstmalig seit 1933 eine allerdings geringe Erhöhung der Fürsorgeausgaben von 128,4 um 3,4 auf 131,8 Millionen *RM* eingetreten ist, die im wesentlichen auf die Großstädte und die Landkreise entfällt.

Der Zuschußbedarf ist bei den einzelnen Verwaltungszweigen im Verhältnis zu den Ausgaben sehr verschieden, je nachdem wie groß die Möglichkeit ist, Einnahmen zu erzielen. Sie ist am geringsten und daher der Anteil des Zuschußbedarfs an den Ausgaben am höchsten bei der Polizei (89,63%), bei der Allgemeinen Verwaltung (86,23%) und beim nicht aufteilbaren Schuldendienst (82,98%), dagegen ist er am niedrigsten bei dem Gesundheitswesen (36,23%), bei den besonderen Anstalten und Einrichtungen (26,18%) und beim Wohnungs- und Siedlungswesen (19,68%), bei letzterem hauptsächlich infolge der erheblichen Einnahmen an Zinsen und Darlehnsrückzahlungen in